

Wer den Aufruf unterzeichnen möchte, bitte bis Montag, 25. Mai 09, 17 Uhr per E-Mail an manuela.schmidt@dgb.de

Die Schuldenbremse gefährdet die gesamtwirtschaftliche Stabilität und die Zukunft unserer Kinder

1. Aufgrund der Währungsunion verfügt Deutschland schon jetzt über geringere **makroökonomische Handlungsspielräume** als andere große Volkswirtschaften. Die Tatsache, dass der Rückgang des Bruttoinlandsprodukts in diesem Jahr doppelt so hoch ist wie in den Vereinigten Staaten und Frankreich, zeigt zudem, dass die deutsche Wirtschaft für weltwirtschaftliche Störungen besonders anfällig ist. Die von der Schuldenbremse angestrebte Einschränkung der noch verbliebenen Spielräume für eine antizyklische Makropolitik gefährdet daher die gesamtwirtschaftliche Stabilität.
2. Die Schuldenbremse sieht vor, dass in einer Rezessionsphase aufgenommene Defizite im anschließenden Boom wieder vollständig getilgt werden. Sie geht dabei von einer **lehrbuchhaften Symmetrie** der Konjunkturzyklen aus, die so in der Realität selten gegeben ist. Bei einer anhaltenden konjunkturellen Schwächephase, wie sie in den Jahren 2001 bis 2005 gegeben war, müssten nach einiger Zeit Überschüsse erzielt werden, die die wirtschaftliche Dynamik zusätzlich beeinträchtigen würden. Simulationen des IMK (IMK-Report 29/2008) belegen, dass bei einer Schuldenbremse für den Bund das reale Bruttoinlandsprodukt im Zeitraum von 2000 bis 2007 um bis zu 1,5 % unter dem tatsächlichen Niveau gelegen hätte und dass in der Spitze rund eine halbe Million Menschen weniger beschäftigt gewesen wären. Noch größer wären die Einschnitte gewesen, hätte die „Bremse“ auch für die Länder gegolten.
3. Die Schuldenbremse verkürzt das zentrale Ziel der Zukunftsvorsorge einer Volkswirtschaft auf die Stabilisierung des Schuldenstandes der öffentlichen Hand. Mit dieser eindimensionalen Sichtweise fällt sie konzeptionell weit hinter die von den meisten Finanzwissenschaftlern und auch vom Sachverständigenrat befürwortete **„goldene Regel“** zurück. Diese sieht vor, dass öffentliche Investitionen durch Kredite finanziert werden können. Die „goldene Regel“ erkennt also an, dass es neben der **passiven Zukunftsvorsorge**, die in einer Begrenzung der Verschuldung besteht, auch eine **aktive Zukunftsvorsorge** in der Form öffentlichen Investitionen geben muss.
4. In ihrer jetzigen Fassung des Artikels 115 Grundgesetz versteht die „goldene Regel“ unter Investitionen nur Sachinvestitionen. Es wäre deshalb zweckmäßig, einen neuen Investitionsbegriff zu definieren, der vor allem Ausgaben für Bildung, Forschung und Entwicklung sowie den Umweltschutz einschließt. Von Michael Thöne wurde hierfür das Konzept der **„wachstums- und nachhaltigkeitswirksamen Ausgaben“** entwickelt.¹

¹ Michael Thöne: Wachstums- und nachhaltigkeitswirksame öffentliche Ausgaben („WNA“), Monatsbericht 03.2004 des Bundesministeriums der Finanzen, S. 73-79.

5. Wenn die Länder durch das Grundgesetz in Zukunft daran gehindert werden, sich für Zukunftsinvestitionen zu verschulden, besteht bei anhaltenden und von vielen Politikern aktiv geförderten Forderungen nach **Steuersenkungen** die große Gefahr, dass die aktive Zukunftsvorsorge unter der Räder kommt. Es kann dann vielleicht erreicht werden, dass die Schulden nicht weiter ansteigen, aber um den Preis, dass zukünftige Generationen unzureichend ausgebildet sind, über eine abgewirtschaftete Infrastruktur verfügen und in einer schlechten Umwelt leben müssen.

6. Eine wirklich nachhaltige Finanzpolitik muss deshalb die aktive und die passive Zukunftsvorsorge gleichermaßen im Auge haben. Dazu bedarf es einer **verbindlichen mittelfristigen Finanzplanung**. Sie sollte Zielvorgaben enthalten für

- die Schuldenstandsquote,
- für die Staatsquote, und dabei insbesondere die Quote der wachstums- und nachhaltigkeitswirksamen Ausgaben,
- die Steuer- und die Sozialabgabenquote.

Dies würde zum einen in der Öffentlichkeit deutlich machen, welche Zielkonflikte zwischen Steuersenkungen, der Konsolidierung der öffentlichen Finanzen und den Zukunftsinvestitionen bestehen, Zugleich ließen sich daraus Pfade für die Ausgabenentwicklung von Bund und Ländern ableiten, die jederzeit leicht zu überwachen wären und frühzeitig erkennen ließen, wenn es zu einer unsoliden Haushaltspolitik käme. Für die Zielformulierung und Überwachung sollte ein Zukunftsrat erreicht werden.

Die Kritik an der Schuldenbremse bedeutet deshalb nicht, dass es nicht mehr als bisher erforderlich ist, für eine nachhaltige Finanzpolitik zu sorgen. Ausgearbeitete Konzepte hierfür liegen vor.²

7. Insgesamt halten wir es für unverantwortlich gegenüber den aktiven wie den zukünftigen Generationen, wenn mit der Schuldenbremse einem kaum erprobten Konzept unmittelbar **Verfassungsrang** eingeräumt werden soll, dass mit Ausnahme der Schweiz in keinem anderen Land praktiziert wird und das auch dort im Jahr 2003, bei der ersten größeren Belastung, de facto außer Kraft gesetzt wurde.

8. **Wir appellieren an die Mitglieder von Bundestag und Bundesrat: Verzichten Sie auf ein Kreditfinanzierungsverbot im Grundgesetz. Stoppen Sie die sogenannte Schuldenbremse. Engagieren Sie sich für eine zukunftsorientierte Finanzpolitik, die nicht nur an die Schulden denkt, sondern auch an die Bildung und die Lebensqualität zukünftiger Generationen.**

UnterzeichnerInnen:

Prof. Dr. Peter Bofinger
Prof. Dr. Gustav Horn

² Peter Bofinger, Thomas Lenk und Hans-Peter Schneider: Zukunftsfähige Finanzpolitik, Berlin 2008. Gustav A. Horn, Achim Truger: Strategien zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte, in: WSI Mitteilungen, Jg. 58 (8), S. 425–432; Dieter Vesper: Defizitziel versus Ausgabenpfad. Plädoyer für eine berechenbare Haushaltspolitik, in: WISO Diskurs der Friedrich-Ebert-Stiftung, 2008.

